

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2015
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr
Herr Serbe
Herr Podlech
Herr Bornstein
Frau Hildebrandt
Frau Glüder
Herr Haß
Herr Frank
Frau Grewsmühl

nicht anwesend:

Herr Paetzold
Frau Schönfeldt
Herr Peters

Gäste:

Herr Frick (TOP 13 + 15)
Frau Eggert (TOP 14)
Jäntsches (TOP15+16)
Institut Jäntsches GmbH Rostock

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die anwesenden Einwohner und Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass 10 von 13 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 19.10.2015
8. Verwendung von Spenden
9. Vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
11. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
12. Ergänzungssatzung Ortslage „Niendorf“ hier: Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Personal

13. Antrag auf befristete Besetzung der Stelle Fachangestellte für Medien- und Informationsdienst im Rahmen der Elternzeit
14. Antrag auf befristete Besetzung der Stelle Fachangestellte für Tourismus & Freizeit im Rahmen der Elternzeit

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

15. Vergabe der Planungsleistungen: Fachplanungen Bauvorhaben „Neubau Haus des Gastes“ Kirchdorf
16. Neubau Kurverwaltung in Kirchdorf
17. Anbau an ein Wochenendhaus in Hinterwangern
18. Neubau eines Ferienhauses in Timmendorf-Strand
19. Erweiterung Einfamilienhaus in Neuhof
20. Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes in Brandenhusen

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

21. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
22. Kaufantrag Gordon
23. Kaufantrag Barbarowski
24. Pachtantrag Rutkowski/Bartsch
25. Hofraumverhandlungen im Bodenordnungsverfahren; Übertragung von Grundstücken in Brandenhusen
26. Anfragen

Beschluss-Nr.: 190/12/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Anfragen aus der letzten Gemeindevertretersitzung:

- Fußweg Hafen Kirchdorf bis Bushaltestelle Kirchdorf Schlosswall: In Abstimmung mit unserem Bauhofleiter wird mitgeteilt, dass der Gehweg im nächsten Jahr saniert wird.
- Radweg Ortsausgang Kirchdorf in Richtung Weitendorf: Ich habe nochmal das Straßenbauamt Schwerin auf die Schäden am Radweg aufmerksam gemacht und darum gebeten, die Stellen zu reparieren ggf. zu erneuern.

Aktuelle Informationen:

- Regionale Schule mit Grundschule Prof. Dr. h.c. Dr. h.c. Hans Lembke: Auf der letzten Sitzung der Schulkonferenz Anfang November wurde Frau Reetz erneut zur Vorsitzenden der Schulkonferenz und Frau Diana Schmallowsky zur Stellvertreterin der Vorsitzenden gewählt. Desweiteren gehören der Schulkonferenz die Lehrerin Grit Rose und die Schüler Saskia Rex und Paul Diener an. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist per Gesetz als Schulträger automatisch Mitglied. Frau Reetz informierte über die Änderung der Schulordnung und berichtete über die Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Schulhof. Am 9. Januar 2016 findet wie jedes Jahr der Tag der offenen Tür statt. Alle Interessenten, Schüler und Eltern auch aus der benachbarten Umgebung sind zum Tag der offenen Tür herzlich eingeladen. Hier präsentieren Lehrer und Schüler gemeinsam Ausbildungsinhalte, Projekte und Schülerarbeiten.
- Asylbewerber und Flüchtlinge: Auch in unserer Gemeinde werden alle Anstrengungen unternommen, den Flüchtlingen ein menschenwürdiges und selbstständiges Leben zu ermöglichen und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Uns ist allen bewusst, dass es sich hier um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt, diese vor Krieg und Verfolgung geflohenen und oft traumatisierten Menschen in unsere Gesellschaft einzubinden. Wir alle bewegen uns dabei auf Neuland und wir haben bisher mit Flüchtlingen aus dem arabischen Raum keine praktischen Erfahrungen. Wir versuchen nichts dem Zufall zu überlassen – durch die Bildung eines Helferkreises haben sich eine große Anzahl von freiwilligen Helfern gefunden, die uns in unserer Arbeit unterstützen und fehlende staatliche Strukturen ersetzt.

Um den Einwohnern von Poel das latente Gefühl von Unsicherheit und Sorge vor der unbekanntem Situation zu nehmen, habe ich sowohl mit Artikeln im Amtlichen Bekanntmachungsblatt (Inselblatt) in den Monaten Mai, November und Dezember 2015 über die Situation informiert. Gleichzeitig war damit eine Bitte zur Hilfe und Unterstützung an das ehrenamtliche Engagement verbunden. Parallel fanden auch Absprachen mit dem Pastor Staak der evang.-luth. Kirchgemeinde, Frau Nolte als Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses und der Schulleiterin Frau Reetz statt. Mit einem Info-Schreiben wurden im Oktober die Mieter der kommunalen Wohnungen in der Straße der Jugend zur Situation benachrichtigt und auf der Einwohnerversammlung am 17.10.15 habe ich Fragen zum Thema beantwortet

Über den aktuellen Zustand wurden auch Sie werte Gemeindevertreter, ausführlich in den jeweiligen Sitzung und per E.-Mail unterrichtet.

Als zuständige Mitarbeiterinnen in unserem Hause wurden für diese freiwillige Aufgabe Frau Dunja Eggert und Frau Antje Haack betraut. Die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge erfolgt durch Sozialarbeiter des Landkreis NWM, die sehr bemüht, aber aufgrund der Vielzahl von Flüchtlingen überlastet sind.

Am 21.10.15 erfolgte die Belegung der Wohnung in der Straße der Jugend 12 mit einer sechsköpfigen Familie. Darüber erlangten wir Nachricht über den immer noch gut funktionierenden „Dorf-Funk“ - vorab keine Information vom Landkreis.

Seit Ende Oktober wohnt eine sechsköpfige Familie aus Damaskus/Syrien in Oertzenhof in der Straße der Jugend. Die Familie namens Alnwailati-Almasri hat vier Kinder – drei Söhne (9 Jahre, Zwillinge 15 Jahre) sowie eine 19-jährige Tochter. Die Wohnräume wurden vor dem Einzug malermäßig instand gesetzt und mit dem Notwendigsten ausgestattet. Die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge sowie die Möblierung der Wohnung erfolgt ausschließlich durch den Landkreis Nordwestmecklenburg. Eine weitere Ausstattung der Wohnung hat bisher noch nicht stattgefunden. So haben sich viele freiwillige Helfer und Sponsoren gefunden, die Möbel oder andere zum Leben benötigte Utensilien zur Verfügung gestellt haben. Der 9-jährige Junge besucht die 1. Klasse an unserer Regionalen Schule und die Zwillinge haben in der 8. Klasse hospitiert. Ab diese Woche werden sie, wie auch die Eltern, an der Kreisvolkshochschule Deutschunterricht erhalten.

Am 19.11. und 20.11.15 wurden weitere 9 männliche Personen in die möblierten Wohnungen in der Straße der Jugend 7 und 10 untergebracht. Aber auch private Vermieter stellen Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung, sodass (am 25.11., 26.11.15 und 03.12.15) insgesamt 22 Personen im Wohnblock in Wangern eine Unterkunft gefunden haben. Darunter eine alleinstehende Frau mit 3 kleinen Kindern. Für diese Familie hat sich eine ehrenamtliche Betreuerin gefunden und die Flüchtlingsfamilien helfen sich untereinander. Wir werden die junge Frau in Abstimmung mit den zuständigen Behörden in Kirchdorf unterbringen, da im Hauptort sich vieles einfacher erledigen lässt.

Ganz wichtig ist für alle, dass Sie die Deutsche Sprache erlernen. Zwanzig Flüchtlinge werden ab Dienstag einen Sprachkurs an der Kreisvolkshochschule (320 Std. Mo.-Fr., § 421 SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert) in Wismar erhalten. Es liegt der Gemeinde ein weiteres Angebot für einen Sprachkurs vom bfw (Berufsbildungswerk GmbH Rostock, BB Wismar) vor.

Ich möchte es nochmal erwähnen, dass ohne die ehrenamtlichen Helfer die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge nicht so gut funktionieren würde. Vor allem haben uns viele Sachspenden erreicht. Geldspenden werden wir vorwiegend für Ausrüstungsgegenstände einsetzen, die in der Grundausstattung fehlen.

- Auswertung der Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr 2015: Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist für die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung im Bereich des ruhenden Verkehrs zuständig. Dies betrifft die Park- und Halteverbote auf den Straßen im Gemeindebereich sowie die Nachweisführung der entrichteten Parkentgelte auf den kommunalen Parkplätzen. Im Jahr 2015 wurden 3.482 Verstöße gegen die StVO im ruhenden Verkehr festgestellt. Gegenüber dem Jahr 2014 ist dies ein Rückgang um 20 Prozent. Dies wird darauf zurückgeführt, dass sich aufgrund der hohen Kontrolldichte im Vorjahr nun mehr Verkehrsteilnehmer an die Rechtsvorschriften gehalten haben – gleichfalls ist festzustellen, dass sich der Anteil des Innendienstes der Politessen aufgrund der häufigen Anfragen von betroffenen Bürgern und der damit einhergehenden Einführung von Sprechstunden erhöht hat. Insgesamt wurden 2015 -

214 Bußgeldverfahren durchgeführt, dies entsprach im Wesentlichen der Anzahl des Jahres 2014 (216). Im Rahmen der Erhebung von Verwarngeldern wurden im Jahr 2015 – 2.744 Verfahren durchgeführt. Resultierend aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden für das Jahr 2015 ca. 49.000 Euro festgesetzt. Die Festsetzung des Jahres 2014 war insgesamt 56.700 Euro, womit hier ein Rückgang von 14% zu verzeichnen ist.

- Statistik zur Bibliothek Kirchdorf: Die Bibliothek ist mit zwei Mitarbeitern besetzt und hat wöchentlich 25 Stunden geöffnet. Bis Oktober 2015 wurden 7.391 Bücher und Medien ausgeliehen, dies waren gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres 16 % mehr, auch die Anzahl der Besucher hat sich auf 3.146 um 24 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Von 302 aktiven Nutzern der Bibliothek waren 72 Kinder bis 12 Jahre. Seit 2013 besteht die Möglichkeit über die Bibliothekhomepage Bücher und Medien online zu bestellen.
- Auflösung des Bibliotheksverein Nordwestmecklenburg: Dem Bibliotheksverein NWM, den es seit 1990 gibt, gehörten die Stadt Neukloster sowie die Gemeinden Bad Kleinen, Dorf Mecklenburg, Neuburg und Insel Poel an. Die Mitarbeiterin der Bibliothek Neukloster hatte all die Jahre die geschäftlichen Abläufe übernommen. Der Verein wurde damals vorwiegend gegründet, um Fördergelder für Medien und Honorare für die Mitgliedsgemeinden zu beantragen. Seit 2015 besteht die Möglichkeit, dass jede Gemeinde selbst Förderung beantragen kann. Somit wurde die Vereinsauflösung veranlasst (das Vereinsguthaben wird prozentual auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt, Fördermittelnachweise erbracht und die Löschung aus dem Vereinsregister beantragt). Trotz der Auflösung gehen die Vereinsmitglieder nicht auseinander, sondern werden sich weiterhin treffen, austauschen sowie Lesereisen und Lesewettstreite durchführen.
- Küstenschutz auf der Insel Poel: Am 12. November 2015 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema: Darstellung der komplexen Zusammenhänge der Küstendynamik und die Möglichkeiten der Verbesserung des Hochwasser- und Küstenschutzes statt. Leider war diese sehr interessante Veranstaltung nur von einer sehr geringen Anzahl von Bürgern besucht. Die Gemeinde stellte nochmal aus ihrer Sicht die einzelnen Gefahrenbereiche vor:
 - Strandabschnitt Timmendorf (Nord)

Im Strandabschnitt Timmendorf (Nord) wurde ein Sandabtrag festgestellt. Die dahinter liegende Bebauung wie auch der Campingplatz sind bei Hochwasser, wie auch Sturmflut gefährdet. Der Strand- und Dünenbereich könnte durch einen Buhnenbau, wie im Bereich Schwarzer Busch gesichert und dadurch die Gefahr minimiert werden.

Stellungnahme StALU WM: Grundsätzlich wäre eine Ertüchtigung der Düne zur Verbesserung des Sturmflutschutzes und ggf. die Anlage eines Buhnensystems zur Verlängerung der Verweilzeit des Sandes im Bereich vor der Düne zu begrüßen. Da mit dem Auftreten eines Hochwasserereignisses als RHW (Referenzhochwasser = 2,70 m üNN) eine maßgebliche Gefährdung von in

Zusammenhang bebauten Gebieten nicht zu erwarten ist, besteht keine Schutzpflicht des Landes gemäß § 83 Landeswassergesetz M-V (LWaG). Eine Finanzierung mit Mitteln der Bund- Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch das Land MV / das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) ist derzeit nicht möglich. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V hat der Gemeinde angeboten, Möglichkeiten zur Förderung zu prüfen und Unterstützung bei der technischen Planung zu leisten. Voraussetzung für eine Förderung ist allerdings die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde einen finanziellen Eigenanteil (geschätzte Bausumme 1,6 Millionen Euro – Gemeindeanteil 10%) zu erbringen. In diesem Zusammenhang darf der durch Überflutung gefährdete Campingplatz mit seinen Wirtschafts- und Veranstaltungsgebäuden sowie der Vielzahl von Nebenanlagen nicht außer Acht gelassen werden. Der Ausgleich der Sandverluste in Richtung Norden (Richtung Seedorf) wurde in den vergangenen Jahren wie auch in diesem Jahr im Rahmen freiwilliger Leistung durch das StALU WM durchgeführt – mit nicht unerheblichen Kosten.

- Steilküstenabschnitte Timmendorf (Süd)

Im Steilküstenabschnitt Timmendorf (Süd) wurden höhlenartige Vertiefungen im Fuß der Steilküste festgestellt. Hierdurch ist zum einen die Gefahr für Kinder, die diese Höhlen zum Verstecken benutzen, gegeben. Zum anderen brechen durch die höhlenartige Vertiefungen und die Erosion große Mengen Material von den Steilhängen. Dies stellt ebenfalls eine Gefahr für Spaziergänger an der Küste dar, aber auch der Fortbestand des Wanderweges oberhalb der Steilküste ist gefährdet.

- Steilküstenabschnitte von Gollwitz bis Schwarzer Busch

Im Steilküstenabschnitt zwischen Gollwitz und Schwarzer Busch sind Abbrüche der Steilküste zu verzeichnen. Der im Küstenschutzwald verlaufende Forstweg, der von Spaziergängern und Radfahrern genutzt wird, ist gefährdet. Zur Sicherheit der Personen mussten bereits ein Abschnitt mit einer Absperrung zwischen Weg und Steilküstenkante versehen werden.

Stellungnahme StALU WM: Die Steiluferabschnitte südlich von Timmendorf sowie zwischen Gollwitz und Schwarzen Busch sind durch unterschiedlich starken Steiluferrückgang gekennzeichnet. Die Dezernatsgruppe Küste des StALU WM dokumentiert die Steiluferrückgänge durch regelmäßige Vermessungen (Laser-Scan-Befliegung). Eine grundsätzliche Beschleunigung des Steiluferrückgangs wurde bisher nicht gemessen. Allerdings gibt es Hinweise auf einen beschleunigten Steiluferrückgang südlich von Timmendorf, der wahrscheinlich durch die Beeinflussung der Sedimenttransportprozesse durch die Hafenschutzbauwerke hervorgerufen wird. Da in M-V und auf der Insel Poel insbesondere auch Flachküstenabschnitte besiedelt sind und mit Sturmflutanlagen aufwändig geschützt werden müssen, ist die Sicherung von un bebauten Steilufern der Küstenschutzstrategie M-V's nachrangig. Eine Sicherung der un bebauten Steilufer auf Poel wird aus fachlicher Sicht als nicht sinnvoll angesehen. Darüber hinaus ist die Pflicht zur Sicherung der Küste entspr.

§ 83 Abs. 1 LWaG M-V auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten beschränkt. Zudem hat sich die Küstenlinie in diesem Bereich seit 2012 nicht merklich verändert. Eine Notwendigkeit von zusätzlichen baulichen Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht des StALU's WM nicht gegeben. Sie empfehlen, die auf dem Steilufer befindlichen Wander-/Forstwegen weiter landseitig zu verlegen. Auf die Gefahrenhinweise wurde Bezug genommen.

- Brandungshohlkehlen: Gerade zwischen Timmendorf in Richtung Hinter Wangern haben sich in der Küstenwand Brandungshohlkehlen gebildet, die gerne von Kindern zum spielen genutzt werden. Hierzu äußerte die Gemeinde ihre Besorgnis hinsichtlich der Gefährdung von Leib und Leben.

Stellungnahme StALU: Die Steilufer auf der Insel Poel weisen aufgrund der geologischen Beschaffenheit (z.T. Geschiebelehm) eine vergleichsweise steile Böschungsneigung auf. Infolge der hydrodynamischen Belastung, die in Teilbereichen bereits bei geringen Wasserständen ü. NHN eintritt, können am Steiluferfuß sog. Brandungshohlkehlen entstehen. Beim Abbruch von übersteilten Böschungen und beim Abrutschen von Bodenmaterial im Bereich von Brandungshohlkehlen kann es zur Gefährdung von Personen kommen. Grundsätzlich ist die Abschätzung, wann ein Steiluferabbruch eintritt nicht bzw. nur mit großen Unsicherheiten vorherzusagen. Eine prophylaktische Sperrung aller Strandbereiche unterhalb von Steilufern ist daher nicht zielführend. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei den örtlichen Ordnungsbehörden, den Gemeinden. StALU empfahl, die sofortige Sperrung der Brandungshohlkehlen zu veranlassen und fachlichen Rat zur Gefährdungssituation beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Güstrow (LUNG M-V) einzuholen. Am 27.11.15 fand zusammen mit einem Mitarbeiter des LUNG M-V eine Kliffbegehung am Steilküstenufer Timmendorf -Süd statt. Es wurde eingeschätzt, dass die Gemeinde ihrer Verantwortung mit der Beschilderung und Hinweistafeln von beiden Seiten der Zuwegung nachgekommen ist. LUNG empfahl der Gemeinde jedoch ein weiteres Schild hinzuzufügen, welches durch Kinder verständlicher wahrgenommen wird. Eine Absperrung der Strandbereiche ist nicht notwendig, denn wer sich in die Natur begibt, muss mit Gefahren rechnen.

- Unterhaltung Küstenschutzanlagen: Ebenfalls haben wir unsere Unzufriedenheit und Unverständnis zur Wegnahme der Düneneinzäunung am Schwarzen Busch erklärt. Zu der Thematik vertritt das StALU WM keine andere Auffassung, wie bereits schon im Protokoll vom 19.10.15 hingewiesen wurde.
- Straßenbau Ortsdurchfahrt Timmendorf-Dorf einschließlich Geh- und Radweg: Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird zusammen mit dem Straßenbauamt Schwerin in Timmendorf hinsichtlich der Erneuerung der Ortsdurchfahrt und den Bau eines Geh- und Radweges eine Einwohnerversammlung durchführen. Diese findet am Mittwoch 09.12.2015 um 18:00 Uhr in Timmendorf Gaststätte „Lisa vom Laurin“ statt.
- Erneuerung Gehweg Krabbenweg: Die Bauarbeiten am Gehweg Krabbenweg verlaufen planmäßig und der Fertigstellungstermin am 15.12.2015 soll durch die Baufirma

gehalten werden. Gegenwärtig befinden wir uns am letzten Bauabschnitt – hier sind zwei Straßenlaternen geplant, sodass zusätzlich ein neues Straßenbeleuchtungskabel verlegt werden muss.

Die Reparatur des Radweges am Schwarzen Busch wird parallel zu den Arbeiten am Krabbenweg auch bis zum 15.12.15 erfolgen. Hier werden die durch Wurzeln beschädigten Teilflächen herausgeschnitten, der Unterbau ausgebessert und mit Rechteckpflaster geschlossen. Die Wurzeln werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Vorgaben entfernt, bzw. gekürzt. Hier handelt es sich um eine reine Reparaturmaßnahme, die nicht umgelegt wird. Es entstehen somit keine Kosten für die Anlieger.

- Stand Haus des Gastes Kirchdorf: Am 19.10.2015 beschloss die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung die Vergabe der Objektplanung für die Neuerrichtung des Haus des Gastes an das Architektenbüro Institut Jäntsch GmbH aus Rostock.

Die Planungsleistungen der Fachplaner für Statik und der technischen Gebäudeausrüstung sowie die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau Haus des Gastes stehen heute als Beschlussvorschlag auf der Tagesordnung.

- Breitbandausbau Landkreis Nordwestmecklenburg-Gemeinde Ostseebad Insel Poel: Die Bundesregierung hat im Rahmen der Umsetzung des Förderprogrammes zur Verbesserung der Breitbandversorgung ca. 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der Landkreis NWM hat hier die koordinierende Funktion und die Antragstellung für die Gemeinde und Ämter übernommen. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat ihr Interesse bekundet und wurde mit dem Amt Neuburg in ein Cluster gelegt. Das Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) hat das Marktbekundungsverfahren durchgeführt und die gelieferten Daten zu den Ausbauabsichten mit den Telekommunikationsunternehmen ausgewertet. Auf Grund der Datenlage (Markterkundung, max. Investitionsvolumen, derzeitige Breitbandversorgung) und unter Berücksichtigung von Kreis- und Gemeindegrenzen hat das BKZ M-V dem Landkreis NWM drei Projektgebiete vorgeschlagen. Für diese Gebiete wird derzeit das Interessenbekundungsverfahren vorbereitet, um im ersten bereits gestarteten Aufruf einen Antrag auf Förderung stellen zu können. Hier fand der Antrag der Gemeinde Ostseebad Insel Poel keine Berücksichtigung. Für den zweiten Aufruf (alle 3 Monate) zum Bundesförderprogramm wird das BKZ weitere Projektgebiete vorschlagen. Ein Projektgebiet wird die Insel Poel und umliegende Gemeinden umfassen. Das Einverständnis des Landkreises, als Antragsteller und Zuwendungsempfänger vorausgesetzt, werden dann die Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Der Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, als Projektkoordinator, geht davon aus, dass der zweite Aufruf des Bundes Mitte der ersten Jahreshälfte 2016 erfolgen wird.
- Freistellungs-/Erlösauskehranspruch der BRD/BVS wegen Restitution mehrerer veräußerter Liegenschaften der Ortslage Schwarzer Busch: Zu dieser Thematik habe ich

Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung einer ausführliche Sachstandsmitteilung überreicht.

Frau Hildebrandt bemerkt zur Problematik „Düneneinzäunung“, dass sie es so verstanden hat, dass das STALU es nicht duldet, dass die Dünen, auch in Eigenregie, eingezäunt werden.

Herr Frick dazu: Dem ist nicht so, in Eigenregie kann es die Gemeinde machen. Die Gemeinde trägt die Kosten für das Personal und das STALU stellt das Baumaterial (dieses wurde beim Abbau eingelagert).

Herr Serbe zur Arbeit der Politessen: Es ist wichtig, dass die Politessen Draußen vor Ort sind und nicht durch den Innendienst davon abgehalten werden. Vielleicht sollte jemand zusätzlich eingestellt werden, der den Innendienst abdeckt.

Herr Bornstein informiert, dass der Bauausschuss darüber gesprochen hat, das Gebiet zwischen großem Parkplatz und dem Hafen etwas attraktiver zu gestalten und in diesem Zusammenhang soll auch der Gehweg neu gemacht werden (auch überfahrbar, wenn dort Veranstaltungen stattfinden).

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Frau Bloth:

- ➔ Auch am vergangenen Wochenende wurde wieder sehr viel falsch geparkt am Schwarzen Busch, sodass der Gemeinde hier Einnahmen verloren gegangen sind;
- ➔ Das Gebiet um die Trauerhalle herum, wem gehört dieses, und könnte hier nicht mal etwas gemacht werden, denn es ist rund um die Trauerhalle sehr unansehnlich (sehr verunreinigt, Bank ohne Sitzfläche usw.)

Herr Kappus

- ➔ bemerkt auch, dass mehr Kontrollen im ruhenden Verkehr durchgeführt werden, schwerpunktmäßig in der Wismarschen Straße Höhe Apotheke, Straße der Jugend und am Schwarzen Busch;
- ➔ auch die Strandzugänge sind sehr marode am Schwarzen Busch und müssten mal erneuert, bzw. ausgebessert werden.

Herr Frick erklärt dazu, dass im kommenden Jahr ausgebessert wird und für 2017 eine Förderung beantragt wurde.

Frau Hildebrandt bemerkt, dass sich die Parksituation am Schwarzen Busch verbessert hat, nachdem dort wirklich oft kontrolliert wurde. Es sind vorwiegend Poeler und Hundebesitzer, die am Abend zum Strand fahren, um dort kurz baden zu gehen.

Herr Tassler: Der Zweckverband Wismar hat an seiner eigenen Anlage einen Kieshaufen liegen, der inzwischen schon eingewachsen ist – können sie nicht mal angeschrieben werden, dass dieser beseitigt wird?

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 19. Oktober 2015

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 19. 10. 2015.

Beschluss-Nr.: 191/12/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, das Protokoll vom 19. Oktober 2015.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 8.: Verwendung von Spenden

Herr Serbe weist auf die Zweckbindung der Spenden für die Sanierung des Schulhofes hin.

Beschluss-Nr.: 192/12/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwendung der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 9.: Vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss-Nr.: 193/12/15/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 10: Feststellung des Jahresergebnisses 2012 nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Frau Hildebrandt erwähnt lobend die Arbeit der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die sich hier viel Mühe gegeben haben und verlässt sich auf deren Empfehlung.

Frau Zehr bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und der Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Kruse. Nur so war es möglich, diese Arbeit zu leisten.

Beschluss-Nr.: 194/12/15/GV

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zum 31.12.2012 i. d. F. vom 15. 10. 2015 fest.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage (investiv gebundene Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 24.714,07 EUR zu verringern.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 11. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Beschluss-Nr.: 195/12/15/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 12. Ergänzungssatzung Ortslage „Niendorf“, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 196/12/15/GV

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Niendorf mit der Gebietsbezeichnung "Niendorf" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 13 BauGB. Inhalt der Ergänzungssatzung ist die Arrondierung des westlichen Ortsrandes durch die Einbeziehung von Flächen für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern.
2. Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 2.100 m² befindet sich im westlichen Bereich der Ortslage Niendorf und umfasst das Flurstück 6/5 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Niendorf sowie das Flurstück 33 der Flur 2, Gemarkung Niendorf (s. Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war 1 Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.